GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2008

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Gaby Glanzmann (Präsidentin), Hanspeter Weibel (Vizepräsident), Daniel Ivanov (Aktuar) sowie Elsbeth Mathis und Fritz Richter.

1. Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen

Die GPK hat geprüft, inwieweit die Gemeinde Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen vornimmt, regelmässig prüft und systematisch kontrolliert. Ferner wurde untersucht, welche Massnahmen getroffen werden, um den Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Bottmingen als Gemeinde mit wenig günstigem Wohnraum uninteressant für allfällige Sozialhilfeempfänger ist. Dies bestätigen die relativ tiefen Fallzahlen. Gemeinde und Kanton arbeiten im Bereich der Missbrauchsbekämpfung eng zusammen. Bezüglich Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen besteht eine klare Aufgabentrennung. Rückforderungen aufgrund von Erbschaften oder von unterstützungspflichtigen Verwandten etc. nimmt der Kanton vor, während sich die Gemeinde gesetzliche oder vertragliche Leistungen (z.B. AHV, IV etc.) bei Unterstützungsbeginn abtreten lässt.

Wir empfehlen der Bürgergemeinde zu prüfen, ob Bestimmungen zu erlassen sind, dass nur Personen, welche wirtschaftlich selbständig sind und keine Sozialhilfeleistungen beziehen oder bezogen haben, eingebürgert werden können.

2. Gemeindepolizei – Aufgaben und deren Umsetzung

Ausgangspunkt bildeten die letztjährige Prüfung und die abgenommene Wahrnehmung der Gemeindepolizei durch die Einwohnerschaft.

Die Stelleninhaberin hat sich inzwischen gut eingearbeitet. Sie erledigt eine Vielzahl von administrativen Arbeiten, was allgemein nicht immer bekannt sein dürfte. Die Wahrnehmung der Gemeindepolizei könnte angehoben werden, wenn unsere Stelleninhaberin vermehrt die Uniform tragen würde.

Geschwindigkeitskontrollen sollten in unregelmässigeren Abständen erfolgen und mit denjenigen der Kantonspolizei koordiniert werden. Der Berufs- und Pendlerverkehr am Morgen und am Abend muss miteinbezogen werden. Umliegende Gemeinden konnten durch Kooperationen ihre Effizienz merklich steigern. Auf diesem Gebiet kann Bottmingen noch zulegen.

Auch Kontrollen über Einhalten von Fahrverboten, Stoppstrassen, Respektieren des Vortrittsrechtes könnten weiter ausgebaut werden.

Die Kontrolle des verfrühten Bereitstellens von Abfallsäcken und Zeitungsbündeln gehört nicht zum Aufgabenbereich der Gemeindepolizei. Die Verwaltung hat zugesichert, sich dieser Problematik anzunehmen.

3. Vergabepraxis – Einhaltung der Submissionsvorschriften

Gegenstand der vorliegenden Geschäftsprüfung war erneut die Frage, ob bei der Vergabe von Aufträgen die kantonalen Vorschriften zum Beschaffungswesen eingehalten worden sind. Die GPK hatte bereits in früheren Perioden die Einhaltung der Submissionsvorschriften geprüft und dabei Abweichungen von den geltenden Bestimmungen zum Beschaffungswesen festgestellt. Besonderes Augenmerk galt dabei der Überprüfung, ob für alle Auftragsvolumina jeweils das vorgeschriebene Verfahren gewählt worden war.

Die Geschäftsprüfung ergab keine erheblichen Mängel bei der Anwendung und Umsetzung des kantonalen Beschaffungsrechts. Beim Auftrag zur Kanalsanierung wurden nicht die für das Einladungsverfahren vorgeschriebenen sieben, sondern nur fünf Offerten eingeholt. Angesichts der speziellen Auftragsgattung, für die schweizweit nur rund ein Dutzend Firmen in Frage kommen, kann dies akzeptiert werden. Getrübt wurde das Bild durch die Tatsache, dass der GPK trotz ausdrücklichen Nachfragens nicht alle relevanten Aufträge des Jahres 2008 vorgelegt wurden. Ein wichtiger Auftrag von über Fr. 300'000.-- blieb unerwähnt, bis er bei einer detaillierten Nachprüfung des Voranschlags 2008 zum Vorschein kam.

4. Entsorgungswesen – Siedlungs- und Grünabfälle

In Bottmingen ist das separate Entsorgen von Grünabfällen teurer als die Abfallentsorgung mit dem Hauskehricht. Es besteht dadurch kein finanzieller Anreiz, Grüngut getrennt vom übrigen Abfall zu entsorgen. Die 60-Liter-Grünabfallsäcke sind gleich teuer bzw. die 110-Liter-Säcke sogar teurer als diejenigen für Siedlungsabfälle. Zudem müssen die Grünabfallsäcke mit zusätzlichem Aufwand zur Sammelstelle gebracht werden, wozu nicht alle Einwohner in der Lage sind. Siedlungsabfälle werden hingegen vor der Haustür abgeholt. Dies führt dazu, dass Grüngut mit dem Hauskehricht entsorgt wird.

Die betreffende Gebührenordnung widerspricht nicht nur dem kantonalen Umweltschutzgesetz, sondern auch dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Abfallreglement. Die Gemeinde ist verpflichtet, Anreize zum Trennen von Abfällen zu schaffen und für Grünabfälle "deutlich geringere" Gebühren zu erheben.

Ein Vergleich mit den Gemeinden Allschwil, Binningen, Oberwil, Ettingen, Therwil, Reinach und Münchenstein zeigt folgendes Bild: Einzig in Bottmingen müssen Grünabfälle zur Sammelstelle gebracht werden, alle anderen Gemeinden haben eine Grünabfuhr. Bottmingen weist – bei Berücksichtigung der individuellen Transportkosten – unter den genannten Gemeinden das schlechteste Preisverhältnis zwischen Siedlungs- und Grünabfällen auf.

Wir erwarten, dass die Gebührenordnung dem Abfallreglement angepasst wird bzw. dass die Gebühren für Grünabfälle im Verhältnis zu jenen für Siedlungsabfälle markant gesenkt werden. Aus ökologischen Gründen empfehlen wir, die Einführung einer Grünabfuhr zu prüfen.

5. Umgang der Gemeindeverwaltung mit den Medien

Auslöser für diese Prüfung waren ein Artikel über die Eröffnung des Gartenbades, der in der Bevölkerung hohe Wellen geschlagen hat, sowie eine Pressemitteilung des Gemeinderates bezüglich der Steuersatz-Senkung.

Der Gartenbad-Artikel enthielt umstrittene Aussagen und wurde wegen Abwesenheit der für das Gartenbad zuständigen Verwaltungsangestellten nicht gegengelesen und ohne deren Zustimmung publiziert.

Gemäss Kompetenz- und Unterschriftenreglement ist nur die Verwaltungsleitung zuständig für externe Informationen. Sie hat die Interview-Anfrage delegiert und damit das Reglement nicht eingehalten.

Die Pressemitteilung des Gemeinderates vom 20. Oktober über die Steuersatzsenkung wurde von einigen Zeitungen gross aufgemacht. Die Steuersatzsenkung hängt jedoch von der Zustimmung der Gemeindeversammlung ab. Wir bemängeln, dass der Gemeinderat dies im Communiqué nicht erwähnt hat. Ferner erachten wir den Zeitpunkt des Versandes als zu früh, fand doch die Gemeindeversammlung erst am 3. Dezember statt.

Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2008 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- Vermehrte Kontrollen und Präsenz der uniformierten Gemeindepolizei.
- Deutliche Senkung der Gebühren für Grünabfälle im Sinne des Abfallreglements.
- Einhaltung der Kompetenz- und Unterschriftenregelung der Gemeindeverwaltung.

In eigener Sache: Gegendarstellung des Gemeinderates zum GPK-Bericht 2007

Der Gemeinderat hat eine ausführliche Stellungnahme zum Bericht 2007 verfasst und im Internet auf der Seite der GPK publiziert. Wir stellen fest, dass ein solches Vorgehen weder im Landrat noch in anderen Gemeinden üblich ist. Wir ersuchen den Gemeinderat, seine Stellungnahme zu entfernen.

Die Präsidentin

Gaby Glanzmann

Der Aktuar

Daniel Ivanov